

Antrag

des Landes Niedersachsen

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts (Kostenrechtsmodernisierungsgesetz – KostRMoG)

Punkt 28 der 795. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 2003

Bei Annahme der Ziffer 47 der Ausschussempfehlungen in BR-Drs. 830/1/03 möge der Bundesrat beschließen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes auch wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Artikel 3 (§ 30 RVG)

In Artikel 3 ist § 30 zu streichen.

Begründung:

Folgeänderung zur Wiedereinführung von Gerichtsgebühren für Verfahren nach dem Asylverfahrensgesetz.